

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für Wahlhelfer bei der Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019

Vorbemerkung:

Zur Durchführung der Europa- und Kommunalwahl wird eine Vielzahl ehrenamtlicher Wahlhelfer benötigt. Voraussetzung für die Teilnahme als Wahlhelfer ist die Berufung durch den Orts-/Stadtbürgermeister. Die Berufung wurde den Wahlhelfern auf dem Postweg bereits zugesandt. Die Berufung setzt jedoch voraus, dass Name und Vorname, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum und Wohnanschrift angegeben werden. Diese Angaben dienen der Wahlbehörde zur Überprüfung der Wahlberechtigung des Wahlhelfers. Ohne diese Angaben kann eine Berufung nicht erfolgen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben
Fachbereich 1 – Wahlamt
Poststraße 23
67480 Edenkoben
Tel. 06323 / 959-110
briefwahl@vg-edenkoben.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben
Herrn Matthias Vogel
(Datenschutzbeauftragter)
Poststraße 23
67480 Edenkoben
Tel. 06323 / 959-111
Matthias.vogel@vg-edenkoben.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Wahlhelfer in die Wahlvorstände zu berufen. Wahlvorstände sind notwendig,

um den Ablauf der Wahlhandlung sowie die Auszählung der Wahl zu gewährleisten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e), Abs. 3 Satz 1 b) DS-GVO, § 3 LDSG Rlp, § 26 Abs. 5 KWG verarbeitet.

4. Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an nur innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung verarbeitet. Darüber hinaus erhält der Wahlvorsteher eines jeden Wahllokales ihre personenbezogenen Daten für den zuvorgenannten Zweck.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden grundsätzlich gemäß § 83 EuWO, § 90 Abs. 1 KWO sechs Monate nach der Wahl vernichtet.

Sofern Sie Ihre Einwilligung erteilen, werden Ihre Daten darüber hinaus für den Aufbau einer Wahlhelferdatenbank verarbeitet. Die Nutzung Ihrer Daten erfolgt solange, bis Sie dieser Nutzung widersprechen. Der Widerspruch ist jederzeit möglich.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Wahlbehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind gem. § 26 Abs. 5 KWG verpflichtet, für die Berufung als Wahlhelfer in den Wahlvorstand folgende personenbezogene Daten anzugeben: Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und die Anschrift der Hauptwohnung mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Staatsangehörigkeit.

Ohne Angabe dieser Daten kann keine Berufung erfolgen.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 5516 Mainz), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.